

Neue E-Rechnungspflicht ab 2025: IHK-Webinare für Unternehmen in der Pfalz

Ab 2025 müssen Firmen E-Rechnungen nutzen. IHK Pfalz bietet Webinare am 31. Juli und 22. August für Unternehmer an.

Wachstum durch Digitalisierung: Die IHK geht voran

Die Digitalisierung ist inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil des modernen Geschäftslebens. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung elektronischer Rechnungen in Deutschland, die ab 2025 verpflichtend ist, als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Unternehmensabläufe wahrgenommen. Kleinunternehmer sowie große Betriebe stehen vor der Notwendigkeit, sich rechtzeitig auf diese neue Regelung einzustellen.

Schulungsangebote der IHK für die Wirtschaft

Um die Firmen auf die anstehenden Veränderungen vorzubereiten, bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz mehrere kostenlose Webinare an. Der erste Online-Kurs beginnt am 31. Juli und der zweite am 22. August. Diese Schulungen sind nicht nur für IHK-Mitgliedsunternehmen zugänglich, sondern richten sich auch an alle, die sich über die praktische Umsetzung der E-Rechnung informieren möchten. Durch umfassende Schulungsangebote soll sichergestellt werden, dass Unternehmen die gesetzlichen Vorgaben effizient

und rechtzeitig umsetzen können.

Die rechtlichen Hintergründe der E-Rechnung

Die Einführung der elektronischen Rechnungen ist Teil des Wachstumschancengesetzes, das im März von der Bundesregierung beschlossen wurde. Ein zentrales Ziel dieses Gesetzes ist die Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug. Die EU-Kommission hat dazu ein elektronisches Umsatzsteuermeldesystem ins Leben gerufen, das auf den Daten der E-Rechnungen basiert. Diese Maßnahme betrifft insbesondere alle Unternehmen, die Dienstleistungen im B2B-Bereich anbieten – eine wichtige Zielgruppe, die nun vor neuen Herausforderungen steht.

Über das Jahr 2028 hinaus: Verpflichtungen für Kleinunternehmer

Interessanterweise müssen auch Kleinunternehmer, die unter 800.000 Euro Jahresumsatz erzielen, ab 2028 E-Rechnungen nutzen. Bis Ende 2026 gelten Übergangsfristen, in denen Papierrechnungen weiterhin zugelassen sind. Diese Regelungen bieten kleinen Betrieben die notwendige Flexibilität, um sich auf die Umstellung vorzubereiten. Dennoch ist es essentiell, dass auch sie ab 1. Januar des kommenden Jahres in der Lage sind, E-Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Fazit: Ein Schritt in die Zukunft

Die Umstellung auf elektronische Rechnungen stellt einen zukunftsorientierten Schritt für die deutsche Wirtschaft dar und fördert die Digitalisierung in Unternehmen aller Größenordnungen. Während die IHK mit ihren Schulungen wertvolle Unterstützung bietet, ist die Verantwortung zur Umsetzung bei den Unternehmen selbst. Die bevorstehenden

Änderungen bringen das Potenzial mit sich, Abläufe zu vereinfachen und die Effizienz zu steigern. Für weitere Informationen steht die Webseite der IHK zur Verfügung: www.ihk.de/pfalz.

- **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de